



## RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

### Themen

Ausgabe 2023-04

[Betrugs-E-Mails und falsche WhatsApp-Nachrichten im Umlauf](#)

[Handwerksorganisation startet Karriereportal](#)

[Verstöße gegen die Erstmeldung der wirtschaftlich Berechtigten](#)

[Förderung der überregionalen Mobilität von Auszubildenden](#)

[Allianz für Aus- und Weiterbildung – „Sommer der Berufsbildung“](#)

[SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2023 „Das hat Potenzial!“](#)

[Runder Geburtstag](#)

---

### Betrugs-E-Mails und falsche WhatsApp-Nachrichten im Umlauf

(3367) Die Thüringer Finanzverwaltung warnt vor falschen E-Mails und WhatsApp-Nachrichten (Quelle: Thüringer Finanzministerium). Derzeit versenden Betrüger E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten im Namen des Finanzamts, des Bundesfinanzministeriums oder des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt). Sie behaupten, ein ausstehender Betrag sei nach mehrfachen Mahnungen nicht vom Steuerpflichtigen beglichen worden. Gedroht wird mit der Pfändung des Hausrats durch den Gerichtsvollzieher. Die Betrüger fordern den vorgeblich noch offenen Betrag sofort per Echtzeit-Überweisung zu zahlen. In den WhatsApp-Nachrichten wird dafür ein Zahlungs-Link verschickt, der unter keinen Umständen geöffnet werden sollte. Per E-Mail werden falsche Schreiben im Namen des BZSt, in denen zur Zahlung aufgefordert wird, als Anhang versandt.

Die Finanzverwaltung warnt eindringlich davor, den Anweisungen zu folgen. Zahlungsaufforderungen durch das Finanzamt werden in jedem Fall schriftlich, ausschließlich per Post oder über das persönliche ELSTER-Benutzerkonto an Steuerpflichtige versandt, niemals per E-Mail, SMS oder WhatsApp.

---

### Handwerksorganisation startet Karriereportal

(3368) Die vielen attraktiven Karrierewege in den Handwerksorganisationen haben eines gemeinsam: Sie bieten ein sinnstiftendes Tätigkeitsfeld und eine gute berufliche Zukunft. Die freien Stellen sind ab sofort zentral über das „Karriere-Portal der Handwerksorganisationen“ erreichbar: [www.karrieremitzukunft.de](http://www.karrieremitzukunft.de).

Die Plattform arbeitet mit einer Meta-Suche, durch die verfügbare Angebote mit Hilfe von Jobtiteln oder Stichwörtern zu finden sind. Die offenen Stellen sind sechs verschiedenen Berufsfeldern zugeordnet: Interessenvertretung, Betriebsberatung, Lehren im Handwerk, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Verwaltung sowie Ausbildung. Eine interaktive Karte zeigt die regionale Verfügbarkeit an. Bei vielen Arbeitgebern können sich Interessenten direkt über die Webseite bewerben.

Das Portal wurde in Zusammenarbeit mit der BITE GmbH umgesetzt und geht mit Job-Angeboten des ZDH, der Handwerkskammern und der Zentralfachverbände an den Start. Weitere Handwerksorganisationen (z.B. Kreishandwerkerschaften) können sich im Laufe des Jahres beteiligen.

---

### Vollzug der Bußgeldvorschriften bei Verstößen gegen die Erstmeldung der wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister beginnt

(3369) Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass bei einem Verstoß gegen die Erstmeldung der wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister ab dem 1. April 2023 mit Bußgeldern zu rechnen ist. Auch die vom

Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche betroffenen Handwerksbetriebe sollten – soweit noch nicht geschehen – ihren entsprechenden Meldefristen unverzüglich nachkommen. Für Vereine hingegen wurden die Meldungen an das Transparenzregister grundsätzlich vom zuständigen Vereinsregister vorgenommen. Achtung: Dies gilt nicht für Rechtsformen nach der Handwerksordnung wie z.B. Bundes- und Landesinnungsverbände. Der Vollzug der in Rede stehenden Bußgeldvorschriften wurde wie folgt gestaffelt:

- für Aktiengesellschaften (AG, SE) sowie Kommanditgesellschaften auf Aktien bis zum 31. März 2023.
- für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, (Europäische) Genossenschaften und Partnerschaften bis zum 30. Juni 2023.
- für sonstige Gesellschaften, insbesondere eingetragene Personengesellschaften, bis zum 31. Dezember 2023.

Wenn die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten der registerführenden Stelle nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, kann ein Bußgeld bei vorsätzlicher Begehung von bis zu 150.000 Euro sowie von bis zu 100.000 Euro bei leichtfertiger Begehung verhängt werden.

Bei schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstößen kann das Bußgeld bis zu 1.000.000 Euro oder bis zum Zweifachen des aus dem Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteils betragen.

## **Förderung der überregionalen Mobilität von Auszubildenden**

---

(3370) Die Bundesregierung und Länder haben verschiedene Vorhaben zur Förderung der regionalen Mobilität von Auszubildenden angestoßen, die die Sicherung des Fachkräftenachwuchses unterstützen können.

Laut einer Umfrage des ZDH unter den regionalen Handwerkskammertagen wird mit Ausnahme von Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein aktuell ein gefördertes Azubi-Ticket mit landesweiter Reichweite in allen übrigen Bundesländern angeboten. In Baden-Württemberg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern beträgt die Gebühr 365 Euro im Jahr. Im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg müssen Auszubildende 384 Euro (seit 01. April 2023 402 Euro) bezahlen. Die Kosten betragen in Sachsen-Anhalt 50 Euro im Monat (600 Euro im Jahr), in Thüringen 60 Euro monatlich (720 Euro pro Jahr), in Sachsen 68 Euro im Monat (816 Euro pro Jahr) und in NRW – jeweils abhängig vom regionalen Verkehrsverbund – rund 80 Euro monatlich (960 Euro pro Jahr). In Hamburg beteiligen sich Ausbildungsbetriebe aktuell mit 20,94 Euro im Monat am Azubiticket, der Gesamtpreis für Auszubildende beträgt derzeit 377,04 Euro jährlich. Im Saarland müssen Azubis 59 Euro im Monat (708 Euro im Jahr) aufbringen; sofern sich der Arbeitgeber mit 20 Euro im Monat beteiligt, gewährt der Verkehrsverbund einen Nachlass von 10 Euro, sodass Auszubildende dann 29 Euro monatlich aufbringen müssen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets, das mit einer Gebühr von 49 Euro deutlich über der einiger Azubitickets liegt, wird in verschiedenen Ländern das geförderte Azubiticket grundsätzlich in Frage gestellt. Hintergrund ist die strittige Finanzierungsfrage des Deutschlandtickets.

Obwohl der Bund bislang nur eine hälftige Mitfinanzierung bis zum Jahr 2025 zugesagt hat, ist in einigen Regionen dagegen die Fortführung des landesweiten Azubitickets (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern) oder ein vergünstigtes Deutschlandticket für Azubis - z. B. auch mit einem obligatorischen Arbeitgeberanteil (z. B. in Hamburg) - geplant.

Ein deutschlandweites Angebot ist insbesondere für Auszubildende positiv zu bewerten, die bei ihren Fahrten zur Berufsschule, zum Ausbildungsbetrieb oder zur überbetrieblichen Bildungsstätte die Grenzen von Verkehrsverbänden oder Ländern überschreiten müssen.

## **Allianz für Aus- und Weiterbildung – „Sommer der Berufsbildung“**

---

(3371) Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung haben sich darauf verständigt, den „Sommer der Berufsbildung“ fortzusetzen und zu einer Marke weiterzuentwickeln. Der diesjährige „Sommer der Berufsbildung“ wird von Mai bis September stattfinden. Die inhaltliche Federführung liegt weiterhin gemeinsam beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem ZDH, die Zuständigkeit für Öffentlichkeit beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Das bestehende Motto „#AusbildungSTARTEN“ und die dazugehörige Wort-Bild-Marke sollen beibehalten werden. Der „Sommer der Berufsbildung“ wird sich wieder an den folgenden Schwerpunktthemen orientieren:

- Zielgerichtete, innovative Berufsorientierung,
- Attraktivität / Exzellenz in der beruflichen Bildung/ Karriere- und Berufschancen,
- Vielfalt der Zielgruppen (Geflüchtete, Migrant\*innen, Studienzweifler).

Diese Themen werden über die gesamte Laufzeit des Sommers parallel aufgegriffen und nicht - wie in den Vorjahren - zeitlichen Blöcken zugeordnet. Der „Sommer der Berufsbildung“ wird zum Abschluss im September das Thema Nachvermittlung aufgreifen.

Der diesjährige Sommer der Berufsbildung wird in der ersten Maiwoche auch in diesem Jahr mit einer Videobotschaft von Bundeskanzler Olaf Scholz, einer Pressemitteilung der Allianzpartner sowie der Freischaltung der aktualisierten Website der Allianz starten. Den Auftakt der Aktivitäten der Allianzpartner bildet am 31. Mai 2023 eine gemeinsame Veranstaltung des BMBF und des ZDH in Berlin.

Um eine möglichst hohe Aufmerksamkeit auf die Aus- und Weiterbildung und Berufsorientierung im Handwerk zu richten, bitten wir um eine intensive Nutzung des Hashtags zur Initiative (#AusbildungSTARTEN) und der Wort-Bild-Marke, für die es weiterhin eine Allianz-Variante und eine auf das Handwerk ausgerichtete Version gibt.

Zum Start des Sommers der Berufsbildung wird der ZDH wie in den vergangenen beiden Jahren eine entsprechende Themenseite freischalten. U. a. sollen junge Menschen über die sozialen Medien auf diese Seite mit Informationen zur Berufsorientierung und Ausbildung im Handwerk geleitet werden. Über eine Deutschlandkarte soll zudem die Möglichkeit bestehen, direkt zu den Berufsorientierungsseiten und Ansprechpartnern der Handwerkskammern und Zentralfachverbände zu gelangen. Junge Menschen und das sie beratende Umfeld sowie die interessierte Presse und Öffentlichkeit, die auch über soziale Medien auf diese Seite gelenkt werden, werden damit auf die Angebote in Ihrer Region aufmerksam gemacht und können dorthin weitergeleitet werden.

Ebenso ist geplant, einzelne Veranstaltungen und Angebote aus den Regionen zur Berufsorientierung und zur Fachkräftenachwuchsgewinnung auf der Themenseite vorzustellen. Ziel ist es, das Engagement des Handwerks sichtbar zu machen und gute Beispiele zu präsentieren. Sofern Sie eine Veranstaltung oder Aktivität planen, die aus Ihrer Sicht für eine Darstellung auf der ZDH-Themenseite geeignet ist, kann ein entsprechender Hinweis an [schulze@zdh.de](mailto:schulze@zdh.de) erfolgen.

## SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2023 „Das hat Potenzial!“

---

(3372) Auch in diesem Jahr werden Unternehmen, Schulen, Kooperationen und Lehr- und Lernmedien gesucht, die für besonderes Engagement an der Schnittschnelle Schule - Beruf bzw. für die Förderung ökonomischer Bildung prämiert werden. Der SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potenzial!“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Eine Bewerbung ist in vier Kategorien möglich:

- **SCHULEWIRTSCHAFT-Unternehmen:** Unternehmen, die im SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk aktiv sind und durch besonderen Einsatz für die berufliche Orientierung und die ökonomische Bildung überzeugen. Auch Unternehmen, die (noch) nicht im Netzwerk aktiv sind, aber mit ihren Aktivitäten junge Menschen vorbildlich dabei unterstützen, ihre Zukunft zu gestalten, können teilnehmen.
- **Kooperation Schule – Unternehmen:** Schulen und Unternehmen, die sich gemeinsam dafür stark machen, Jugendlichen Einblicke in die Praxis zu ermöglichen werden ausgezeichnet, z.B. aus den Bereichen digitale Bildung, MINT, ökonomische Bildung.
- **Vorbildliches regionales SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk:** Ausgezeichnet wird die vorbildliche Zusammenarbeit in einem regionalen SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk, die die Sichtbarkeit der Unternehmen und die Zusammenarbeit mit Schulen im Fokus hat.
- **Lehr- und Lernmedien zur ökonomischen Bildung:** Ausgezeichnet werden Lehr- und Lernmedien, die Jugendlichen die Relevanz von ökonomischen Inhalten deutlich machen, eine Vielfalt von Lernmöglichkeiten bieten und zeitgemäße Themen aufgreifen.

Bewerbungen erfolgen bis zum 19. Juni 2023 über die Website [www.schulewirtschaft.de/preis](http://www.schulewirtschaft.de/preis). Die Jury aus Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums, von Hochschule und Schule sowie der Wirtschaft wählt die Gewinner aus, die Ende des Jahres öffentlichkeitswirksam in Berlin ausgezeichnet werden.

Zum zweiten Mal wird die Jury einen Sonderpreis MINT-Projekte für Mädchen und junge Frauen verleihen. Über alle Kategorien hinweg werden besonders gelungene Beispiele für MINT-Projekte und -Angebote speziell für Mädchen und junge Frauen herausgehoben.

Zum SCHULEWIRTSCHAFT-Preis 2023 gibt es auch Informationen in Online-Talks am 3. Mai, 11 Uhr, und 1. Juni 2023, 15 Uhr: <https://forms.office.com/e/rgYx1C74Ut>.

## Runder Geburtstag

---

(3373) Anne Schulze, stellvertretende Obermeisterin und Delegierte der Innung Sachsen-Anhalt, feiert am 25. April ihren 40. Geburtstag. Herzliche Glückwünsche nach Domersleben!

---

## Impressum

**Herausgeber:**  
Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.

**Verantwortlich:** Ingo Plück

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn  
Telefon: 0228 95210-0 · [info@rs-fachverband.de](mailto:info@rs-fachverband.de)

**Redaktion:** Björn Kuhnke, Enno Schaumburg  
Claus Winter

**Mitgliederservice:** ✉ [service@rs-fachverband.de](mailto:service@rs-fachverband.de)